

Gemeinde Augustdorf

Der Bürgermeister



Beteiligungsbericht

2024

**Bericht über Beteiligungen
der Gemeinde Augustdorf**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	1
2. Beteiligungsbericht 2024.....	2
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	2
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	3
3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Augustdorf	4
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	6
3.2 Beteiligungsstruktur.....	6
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	8
3.4 Einzeldarstellung	9
3.4.1 <i>Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf zum 31. Dezember 2024.....</i>	9
3.4.2 <i>Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf zum 31. Dezember 2024</i>	16
3.4.3 <i>Sonstige Mitgliedschaften.....</i>	16

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeinverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die

technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigerter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116 a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses entscheidet der Rat der Gemeinde Augustdorf gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Augustdorf hat am 03.07.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116 a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Augustdorf gemäß § 116 a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigte n Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigte n Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigte n Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Augustdorf hat am 14.11.2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigte n Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Augustdorf. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigte n Aufgabenbereiche der Gemeinde Augustdorf, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtab schluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Augustdorf durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den

dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Augustdorf durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Augustdorf insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

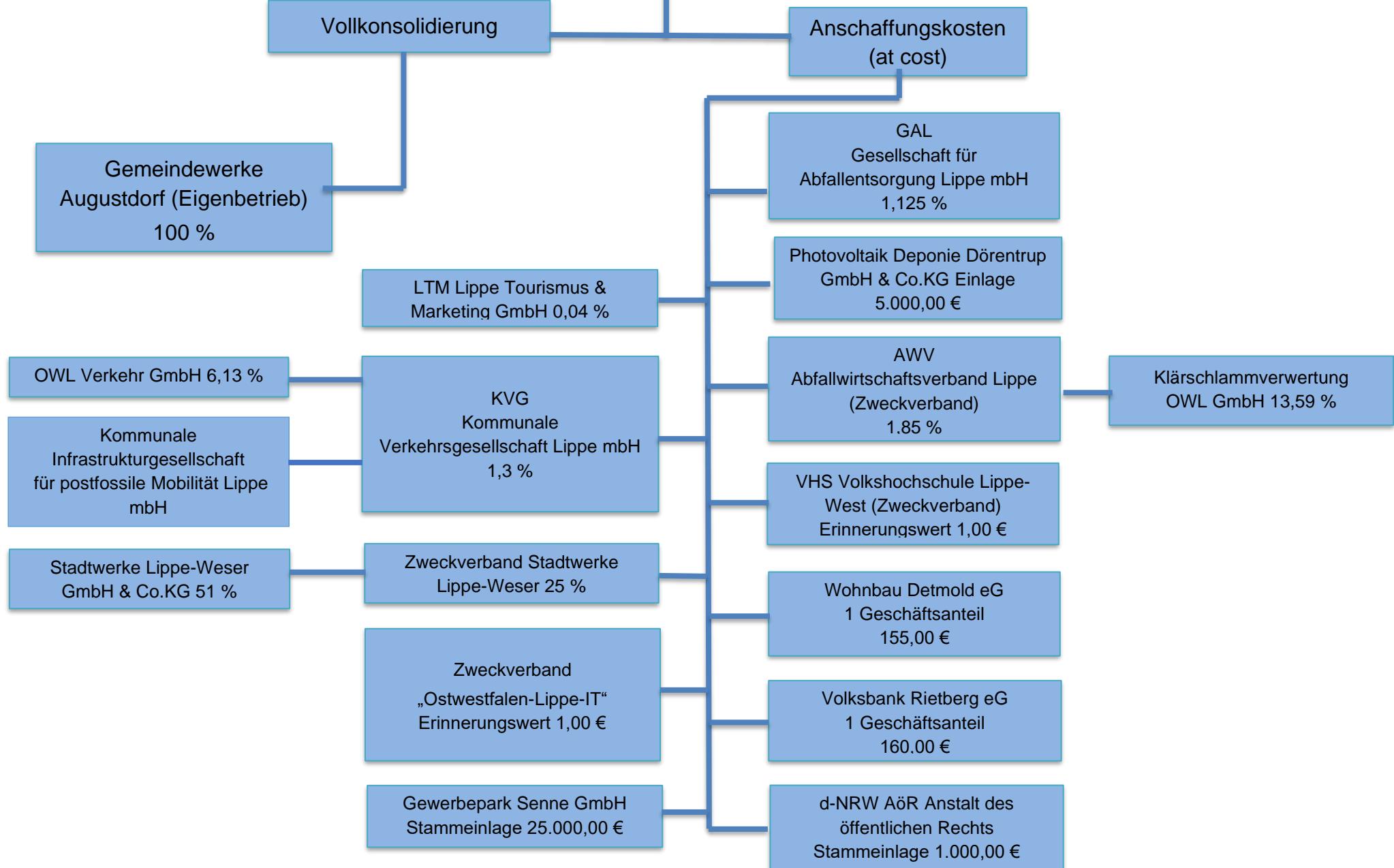
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Augustdorf. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Augustdorf die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Augustdorf unmittelbar von jedem verselbständigte[n] Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten und die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Augustdorf

Konsolidierungsübersicht



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf gegeben. Die GKD Paderborn, KRZ Lemgo und OWL-IT haben sich zusammengeschlossen. Der gemeinsame Zweckverband führt ab dem 01.01.2024 den Namen „Ostwestfalen-Lippe-IT“. Dadurch ist die mittelbare Beteiligung Zweckverband „Ostwestfalen-Lippe-IT“ wegegefallen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Augustdorf am Stammkapital		
			EURO	EURO	%
1	Gemeindewerke Augustdorf 31.12.2024	610.000,00	610.000,00	100 %	
	Jahresergebnis 2024	43.915,56			
2	Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe (GAL) mbH	200.000,00	2.250,00	1,125 %	
	Jahresergebnis 2024	-256.648,99			
3	Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) mbH	51.129,00	665,00	1,3 %	
	Jahresergebnis 2023	46.327,44			
4	Lippe Tourismus & Marketing (LTM) GmbH	112.692,00	44,00	0,04 %	
	Jahresergebnis 2024	-710.558,29			
5	Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG	90.000,00	5.000,00	5,88 %	
	Jahresergebnis 2024	-7.018,53			
6	Zweckverband Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV)	200.000,00	3.700,00	1,85 %	
	Jahresergebnis 2024	0,00			

7	Ostwestfalen-Lippe-IT	669.387,82	1,00	Erinnerungswert
	Jahresergebnis 2024	735.286,29		
8	Zweckverband Volkshochschule Lippe-West (VHS)	66.250,89	1,00	Erinnerungswert
	Jahresergebnis 2023	6.159,03		
9	Zweckverband Stadtwerke Lippe Weser			25 %
	Jahresergebnis 2023	240.702,85		
10	Gewerbe park Senne	250.000,00	25.000,00	10 %
	Jahresergebnis 2024	2.219.671,23		
11	d-NRW AöR Anstalt des öffentlichen Rechts	1.385.000,00	1.000,00	0,07 %
	Jahresergebnis 2023	10,00		

Tabelle 2:

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Augustdorf am Stammkapital über die Beteiligungen	
		TEURO	TEURO	%
1	OWL Verkehr GmbH		*1	*1
2	Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co.KG		*2	*2
3	Klärschlammverwertung OWL GmbH		*4	*4
4	Kommunale Infrastrukturgesellschaft für postfossile Mobilität Lippe mbH		*5	*5

*1 Die OWL Verkehr GmbH ist mit 6,13 % an der KVG Kommunale

Verkehrsgesellschaft Lippe mbH beteiligt.

*2 Die Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co.KG ist mit 51 % an dem Zweckverband

Stadtwerke Lippe-Weser beteiligt.

*4 Die Klärschlammverwertung OWL GmbH ist mit 13,59 % am Zweckverband AWV Abfallwirtschaftsverband Lippe

beteiligt.

*5 Die Kommunale Infrastrukturgesellschaft für postfossile Mobilität Lippe mbH ist eine Tochtergesellschaft der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

2024		gegenüber den Gemeindewerken
Gemeinde hat	Forderungen	6.600,00 €
	Verbindlichkeiten	79.477,80 €
	Erträge	240.941,17 €
	Aufwendungen	183.289,12 €

Tabelle 3:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern

Darstellung der Finanzströme zwischen Verwaltung und Beteiligungen							
Betrieb	Beteiligungswert	Anteil der Gemeinde		Gewinnabführung (+) / Verlustabdeckung (-)			
		2023	2024	2025	Ergebnis	Ansatz	
	EURO	EURO	%		EURO	EURO	EURO
A. Sondervermögen							
Gemeindewerke Augustdorf	7.854.833,66	7.854.833,66	100	126.000,00	103.000,00	103.000,00	
B. Kommunalunternehmen							
C. Gesellschaften							
D. Zweckverbände							
Stadtwerke Lippe-Weser	Erinnerungswert	1,00	25	14.755,61	14.400,00	14.400,00	
E. Andere Einrichtungen							
- Wohnbau Detmold eG	1 Anteil	155,00		6,20	7,00	7,00	
- Volksbank Rietberg eG	1 Anteil	157,73		3,37	3,00	3,00	
- Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG (Konzessionsentgelte)		25 von 51	232.389,57	230.000,00	230.000,00		
- Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG (Kommunalrabatt)		25 von 51	7.082,20	7.300,00	7.000,00		
- Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00		

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Augustdorf gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Augustdorf dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich im Nachgang von Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Gemeindewerke Augustdorf

Basisdaten

Anschrift: Pivitsheider Str. 16, 32832 Augustdorf

Telefon 05237/9710-0

Internet: www.augustdorf.de

Zweck und Ziel der Beteiligung

Im November 1991 beschloss der Gemeinderat, dass zum 01. Januar 1992 der Eigenbetrieb "Gemeindewerke Augustdorf" mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gebildet werden soll. Der seit 1953 bestehende Eigenbetrieb "Wasserwerk" ging in die Gemeindewerke über.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Augustdorf.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Die Gemeinde Augustdorf ist zu 100 % an den Gemeindewerken beteiligt. Die Gemeindewerke sind als Sondervermögen organisiert, d.h. sie sind wirtschaftlich selbständige, rechtlich jedoch unselbständige. Für den Betriebszweig Wasserversorgung wurde ein Eigenbetrieb, für die Abwasserbeseitigung eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus dem Bilanzgewinn der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Gemeindewerke Augustdorf -Betriebszweige Abwasserbeseitigung- wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2010 eine jährliche Gewinnausschüttung beschlossen. Gem. Ratsbeschluss vom 15.12.22 soll aus dem Bilanzgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe der in der Gebührenkalkulation enthaltenen Kapitalverzinsung (abgerundet auf volle tausend Euro) an die Gemeinde erfolgen. Im Haushaltsjahr 2024 konnte ein Betrag in Höhe v. 126.000 € ertragswirksam verbucht werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	10.804.940,25	11.320.566,51	-515.626,26	Eigenkapital	8.124.973,00	8.207.057,44	-82.084,44
Umlaufvermögen	2.335.724,56	2.399.843,34	-64.118,78	Sonderposten	2.114.384,33	2.211.029,45	-96.645,12
				Rückstellungen	97.780,00	88.700,00	9.080,00
				Verbindlichkeiten	2.815.604,12	3.231.737,91	-416.133,79
Aktive Rechnungsabgrenzung	12.076,64	18.114,95	-6.038,31	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	13.152.741,45	13.738.524,80	-585.783,35	Bilanzsumme	13.152.741,45	13.738.524,80	-585.783,35

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	3.416.856,35	3.374.510,33	42.346,02
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	7.238,59	-7.238,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	35.644,94	28.100,38	7.544,56
4. Materialaufwand	-1.472.161,22	-1.557.436,50	85.275,28
5. Personalaufwand	-661.435,83	-624.858,59	-36.577,24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-848.806,66	-867.799,43	18.992,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-451.534,27	-234.565,15	-216.959,12
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.426,13	8.237,50	33.188,63
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.453,88	-19.622,15	4.168,27
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	44.535,56	113.804,98	-69.269,42
12. Sonstige Steuern	-620,00	-620,00	0,00
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.915,56	113.184,98	-69.269,42

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	61,77	59,74	2,03
Eigenkapitalrentabilität	0,54	1,38	-0,84
Anlagendeckungsgrad 2	93,36	91,26	2,10
Verschuldungsgrad	35,85	40,47	-4,62
Umsatzrentabilität	1,29	3,35	-2,06

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon 1 Auszubildender (Vorjahr: 9) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.300 € lt. Wirtschaftsplan 2024 erwartet. Das Jahresergebnis in Höhe von 43.915,56 € fiel um 84.215,56 € höher aus als geplant. Die Umsatzerlöse fielen höher aus als geplant. Der Materialaufwand fiel insgesamt höher aus als geplant. Der Personalaufwand und die sonstigen Aufwendungen fielen niedriger aus als geplant. Die Abschreibungen sind niedriger als geplant.

Die Umsatzentwicklung hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 43 T€ erhöht.

Beim Betriebszweig Wasserversorgung führten folgende Positionen zu insgesamt verminderten Umsatzerlösen in Höhe von -124 T€ als 2023.

Die Minderung der Umsatzerlöse setzt sich zusammen aus der Gebührensenkung zum 01.01.2024 (- 105 T€) trotz höherer Wasserverkaufsmengen von +3.981 m³ =+ 0,94 %. Die Grundgebühren sind gleichgeblieben.

Die Einstellung der Kostenüberdeckung 2024 beläuft sich auf eine Höhe von 14.210,17 €. Da im Jahr 2024 keine Inanspruchnahme der Kostenüber-/ Unterdeckung aus Vorjahren erfolgt, ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung (- 22 T€).

Kostenerstattungen wurden nicht berechnet (- 10 T€), der Auflösungsbetrag der Ertragszuschüsse (+ / - 0 T€) ist gleichbleibend, sowie die Wassergebühren Vorjahre (+/- 0 T€). Nebenkosten des Baubetriebshofs haben sich aufgrund zusätzlicher Reparaturen wegen des Einbruchs in dem Jahr 2023 erhöht (+13 T€).

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung führten folgende Positionen zu insgesamt höheren Umsatzerlösen in Höhe von +166 T€ als 2023.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Schmutzwassermengen um + 6.537 m³ (entspricht +1,34 %) erhöht und die Anzahl an berechneten m² für Niederschlagswasser um 1.195 m² gestiegen. Dies führte mit der Gebührenanpassung zum 01.01.2024 insgesamt zu einer Umsatzsteigerung (+28 T€).

Die Umsatzerlöse veränderten sich durch die Zuführung zu der Gebührenverbindlichkeit (+138 T€), aufgrund der Inanspruchnahme der Kostenüberdeckung 2020 NW in Höhe von 102.249,78 €, sowie der Kostenüberdeckung 2022 SW in Höhe von 25.000,00 € und aufgrund der Einstellung der Kostenüberdeckung 2024 NW in Höhe von 13.502,47 €, sowie der Einstellung der Kostenüberdeckung 2024 SW in Höhe von 11.545,96 €. Die sonstigen

Umsatzerlöse haben keine Veränderung (+/- 0T €). Der Auflösungsbetrag der Ertragszuschüsse ist gleichbleibend (+/- 0 T€).

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 T€ verringert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 8 T€ gestiegen.

Die Materialaufwendungen vermindern sich insgesamt um rd. 85 T€ gegenüber dem Vorjahr. Unterteilt in gesenkte Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (- 206 T€) und gestiegene Aufwendungen für bezogene Leistungen (+120 T€). Unterschiede ergaben sich bei beiden Betriebszweigen. Beim Betriebszweig Wasserversorgung sinken sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (-209 T€), insbesondere durch die Senkung des Wasserbezugspreises. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen um +42 T€; hervorgerufen durch höhere Instandhaltungskosten für Bauten (+ 26 T€), höhere Instandhaltungskosten im Leitungsnetz (+14 T€) und höhere Instandhaltungskosten für technische Anlagen (+2T€).

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung veränderten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um (+ 3 T€); hervorgerufen durch höhere Stromkosten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich (+ 78 T€); hervorgerufen durch höhere Instandhaltungsmaßnahmen Maschinen, Grundstücke und Leistungsnetz, höheren Kosten für die Klärschlammbehandlung und Minderung der Abwasserabgabe.

Der Personalaufwand (+36 T€) erhöhte sich. Grund dafür sind Tarifanpassungen und Personalwechsel. Die planmäßigen Abschreibungen (-19 T€) sanken gegenüber dem Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+217 T€) stiegen stark an. Dies lag an der fremdvergabe der Erstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2025 und die dadurch zusätzlich entstandenen Steuerberatungskosten, die Einstellung in die Einzelwertberichtigung, sowie EDV-Kosten die für zwei Jahre (2023 und 2024) abgerechnet wurden.

Die Zinserträge fielen +33 € höher aus als im Vorjahr. Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund geringerer Darlehnszinssätze um rd. + 4 T€. Erstattungen für Steuern von Einkommen und Ertrag fielen in Höhe von rd. 0 T€ an.

Das Jahresergebnis in Höhe von 43.915,56 € fiel um 69.269,42 € niedriger aus als im Vorjahr.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung

Armin Zimmermann

Der Betriebsausschuss besteht aus folgenden 12 Mitgliedern:

Michael Schildmann	DBA	Ausschussvorsitzender
Martin Thiel	FWG	stellv. Ausschussvorsitzender
Stefan Koop	CDU	
Gottfried Dennebier	DBA	
Erika Hellweg	DBA	
Lutz Müller	DBA	
Andreas Schling	DBA	
Karin Freiberger	SPD	
Daniel Klöpper	SPD	
Mats Uffe Schubert	SPD	
Hannelore Senft	SPD	
Roger Ritter	FDP	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Diese Anforderung entfällt bei dem vorliegenden Betriebsausschuss.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Bei den Gemeindewerken handelt es sich um einen Eigenbetrieb und nicht um eine Rechtsform des privaten Rechts.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf zum 31. Dezember 2024

Die Gemeinde Augustdorf ist mittelbar an:

- OWL Verkehr GmbH
- Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co.KG
- Klärschlammverwertung OWL GmbH
- Kommunale Infrastrukturgesellschaft für postfossile Mobilität Lippe mbH

beteiligt.

Die mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf sind in ihrem Umfang nicht wesentlich strategisch bedeutsam.

3.4.3 Sonstige Mitgliedschaften

Es bestehen folgende nachrichtlich erwähnten Ausleihungen:

- Wohnbau Detmold eG, Marienstr. 1, 32756 Detmold. Die Gemeinde hält 1 Anteil zu 155,00 €. Im Jahr 2024 wurde eine Dividende für das Jahr 2023 in Höhe von 6,20 € verbucht.
- Volksbank Rietberg eG, Gütersloher Straße 9, 33967 Rietberg. Die Gemeinde hält 1 Anteil zu 160,00 €. Im Jahr 2024 wurde eine Dividende für das Jahr 2023 von 4,72 € verbucht.